

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 233.

Freitag, den 21. August.

1835.

Bekanntmachung,

die mit den die Rechte studirenden Stipendiaten und Expectanten auf den Termin Crucis 1835 zu haltenden Prüfungen betreffend.

Nachdem zu der auf den Termin Crucis 1835 zu haltenden zweiten halbjährigen Prüfung der Königlichen, Meißner, Trillerschen und Ministerial-Stipendiaten und der Expectanten, so die Rechte studiren, verschritten werden soll; als wird denselben solches hiermit bekannt gemacht, selbige zugleich auch aufgefordert, sich, und zwar:

die Königlichen und Ministerial-Stipendiaten

Freitag, den 11. September 1835, Nachmittags um 2 Uhr,

die Trillerschen und Procuratur-Stipendiaten aber, so wie die Expectanten, welche im zweiten und dritten Jahre ihres akademischen Studiums stehen und nicht dem philologischen Expectanten-Examen beigewohnt haben,

Sonnabends, den 12. September 1835, Nachmittags 2 Uhr

im Collegio Juridico Behufs der abzuhaltenden Prüfung einzufinden.

Wie nun sämtliche Stipendiaten und Expectanten hierbei nochmals auf die in der unterm 20. October 1834 bekannt gemachten Stipendiaten-Ordnung enthaltenen Vorschriften verwiesen, und auf die durch die Nichtbefolgung derselben für sie entstehenden Nachtheile aufmerksam gemacht werden, so wird denselben noch besonders eröffnet, daß sie die nach §. 16. sub 2. einzureichenden Verzeichnisse der gehörten Vorlesungen sammt den Collegien-Büchern

Mittwochs, den 2. September und

Donnerstags, den 3. September dieses Jahres

an den Universitäts-Registrator Krause in der Expedition des Universitäts-Gerichts, als den zur Empfangnahme und Uebergabe an die Herren Examinatoren von der unterzeichneten Facultät Beauftragten, abzugeben, von demselben auch den Tag nach stattgefundener Prüfung die Collegien-Bücher wieder abzuholen haben.

Auf den abzugebenden Verzeichnissen ist übrigens der vollständige Vor- und Zuname, der Inscriptio-Tag, das Stipendium, welches ein jeder genießt, oder ob er bloß Expectant ist, und zum wie vielsten Male er der Prüfung beiwohnt, gleich zu Anfang zu bemerken.

Bloß diejenigen der-obgedachten Expectanten, welche diese vorschriftsmäßigen Verzeichnisse eingereicht haben, werden zu dem juristischen Expectanten-Examen zugelassen werden.

Leipzig, den 19. August 1835.

Die Juristen-Facultät in der Universität das.

Das Reich der Dichtkunst.

Das Reich der Poesie ist wie die Welt so alt,
Vergebens sucht man einen schönern Aufenthalt.
Im Osten gränzet es an's Reich Religion,
Gelehrsamkeit, die sitzt im Westen auf dem Thron.
Im Süden findet man das Land der Kritiker,
Man pflegt sie zu vergleichen mit dem wilden Heer.
Gen Norden gränzt daran mit trauriger Gestalt
Voll Sumpf und voll Morast der Dummheit oder Wald.

Durchschnitten wird das Reich vom Wasser Hippokrene.
Die Bürger in dem Reich, die nennt man Musensohne.
Die Residenz des Reichs heißt episches Gedicht,
Erbauet vom Homer; doch jezo blüht sie nicht.
Um diese Stadt herum giebt's manche heitre Bille,
Vor allen rühmet man die reizende Idylle;
Dann ist der Meierhof, die Fabel, flugs zu nennen,
Wo Esel, Ochsen und Schaaf und Bäume reden können.
Gleich an der Hippokrene eine Mühle steht,
Wo grob gemahlen wird, Satyre heißt sie; geht